

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstücks Flst. 377 Gemarkung Hohholz (OT Kaltenneuses) und die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans NR. 49 „Bürger-FPA Großes Feld Kaltenneuses“ sowie gleichzeitig die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren.**

### **1. VORBEMERKUNG**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 49 „Bürger-FPA Großes Feld Kaltenneuses“ beschlossen. Gleichzeitig ist der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren anzupassen (24. Änderung).

### **2. GELTUNGSBEREICH**

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche von Flst. 377 Gemarkung Hohholz (OT Kaltenneuses) und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan zu ersehen.



Geltungsbereich gestrichelt umrandet

### **3. VERFAHREN**

Der Marktgemeinderat hat auf Antrag des Vorhabenträgers beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB sowie gleichzeitig die 24. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Die Billigung der Planung

erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung findet im Anschluss statt und wird zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

#### **4. ZIELE DER PLANUNG**

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Bereitstellung von Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sein.

Emskirchen, 23.07.2024

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin